

FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-AFFOLTERN

Rebhüsliweg 32, 8046 Zürich

Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:	
von	
Unterschrift:	

Baugesuch

Anbau oder gedeckter Sitzplatz, Dachsanierung Art. 30 der Gartenordnung Zürich

Ein Anbau ist eine Konstruktion, die auf einer Seite an das Gartenhaus angebaut ist. Der Anbau ist eine vom Gartenhaus getrennte Konstruktion. Der Anbau muss separat demontierbar sein. Die drei nicht an das Gartenhaus angebauten Seiten müssen offen sein.

Der Anbau darf das Gartenhaus in der Höhe nicht überragen. Die Grundfläche des Anbaus darf maximal 7.50 m² betragen. Auf Kleingartenparzellen ohne Gartenhaus darf ein freistehender, gedeckter Sitzplatz maximal mit den Ausmassen eines Gartenhauses erstellt werden.

☐ Die Dachsanierung muss mit dem Vorstand besprochen werden – es gelten die Regelungen der Gartenordnung der Stadt Zürich (GOZ).

Eine vermasste Skizze (Aufriss und Grundriss) und eine Beschreibung der beabsichtigten baulichen Veränderungen sind im Doppel dem Baugesuch beizulegen.

Grösse des geplanten Objektes:							
Länge =	cm	Breite =	cm	Höhe =	cm		
Art der Bedachung:							
Planskizzen: Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.							
Nachname:			Vorname:				
Areal/Parzelle:			Telefon:				
Ort/Datum:			Unterschrift:				
Baubewilligungen werden NUR während den Bürostunden erledigt, nicht per Mail.							
Entscheid:	Bewilligung	erteilt] nicht erteilt				
Gebühr:	Fr. 30.– sind ba	ar zu bezahlen na	ch Erteilung der I	Bewilligung. 🗌 (Geld erhalten		
Bemerkungen	:						

Der Antragsteller verpflichtet sich,

- 1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
- 2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope usw.) zu erfüllen.
- 3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innerhalb eines Jahres fertigzustellen.
- 4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im Übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer

Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.

Hilfsblatt für Gesuch betreffend Anbau

Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.

Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, der Anbau ist rot einzuzeichnen (Situationsplan). Abstände von den Parzellengrenzen bzw. der Arealgrenze bis zu den Bauten sind anzugeben.

